



Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Müttern und Frauen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Entsprechend seines Integrationskonzeptes „Wir in Hamburg“ legt der Senat einen Schwerpunkt auf die Integration geflüchteter und zugewandter Menschen. Damit besteht die Chance, geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ihnen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und so auch die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu entlasten. Daher sind im Hamburger Integrationskonzept 2017 konkrete Ziele und Indikatoren für die unterschiedlichen, integrationspolitisch relevanten Lebensbereiche definiert.

Ergänzend dazu haben sich die Partner Behörde für Inneres und Sport, die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur für Arbeit) und Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) zum Ziel gesetzt, die Attraktivität Hamburgs als Zukunftsstadt sowohl für den Fachkräftezufluss aus dem Ausland als auch für die Hebung inländischer Fachkräftepotenziale gemeinsam und innovativ zu gestalten. Anfang Januar 2021 hat in diesem Sinne das erweiterte Hamburg Welcome Center (HWC) eröffnet (vgl. Drs. 22/2646).

Das HWC aktiviert dabei auch die Ressourcen bereits nach Hamburg zugewanderter Menschen mit Migrationsbezug: Denn Ziel des neuen HWC ist es auch, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsbezug durch qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dabei nimmt das HWC insbesondere auch Frauen in den Blick. Der Trend, dass geflüchtete Frauen nicht gleichermaßen wie Männer an Bildungsmaßnahmen beteiligt sind, zeigte sich nicht nur im Projekt W.I.R. (Work and integration for refugees) sondern auch in verschiedenen, ehrenamtlich organisierten Sprachkursen, sowie in den zugelassenen Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Daher gilt es insbesondere Angebote, die Frauen in den Blick nehmen, in der notwendigen Intensität vorzuhalten, um diese Zielgruppe besser zu erreichen.

¹ Die Genehmigung des ESF Plus Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF Plus Programm kann nach Genehmigung [unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Bei vielen Familien, besonders bei den Frauen ist durch die Corona-bedingten Lockdowns die Kinderbetreuung in den Vordergrund getreten. Integrations- und weiterführende Sprachkurse wurden unterbrochen, wodurch sich der Spracherwerb verzögert. Sind in Familien mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund die Männer durch die Auswirkungen von Corona arbeitslos geworden, liegt der Fokus jetzt vielfach auf der (Re-)Integration des Mannes in den Arbeitsmarkt. Eine mögliche Erwerbstätigkeit der Frauen gerät dabei in den Hintergrund.

Der Fokus des Projektes liegt auf der Aktivierung der Teilnehmerinnen durch ein umfassendes Einzelcoaching, ergänzt durch Gruppenangebote beispielsweise zur Verfestigung der deutschen Sprache, Vermittlung von PC-Grundkenntnissen und Informationen zum deutschen Bildungssystem sowie dem Arbeitsmarkt. Wichtig ist es, das Familiengefüge (Ehemänner und Kinder) in das Beratungssetting einzubeziehen. Dadurch soll Akzeptanz für die Arbeitsmarktintegration der Frauen geschaffen und die Verfestigung traditioneller Rollenbilder vermieden werden.

Der Projektansatz sieht eine niedrighschwellige Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe vor. Die Teilnehmerinnen werden daher zunächst auf die Möglichkeiten des Regelsystems vorbereitet und darüber informiert. Dabei ist die bzw. der Anbietende eng an das Hamburger Netzwerk aller Partnerinnen und Partner der Flüchtlingshilfe und insbesondere an das HWC angebunden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ h-8
Förderziele	<p><u>Individuelle Ziele</u> Aktivierung und Unterstützung von zugewanderten Frauen und Müttern beim (Wieder-)Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</p> <p><u>Strukturelle Ziele:</u> Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, insbesondere von zugewanderten Frauen</p>
Zielgruppe/n	Das Angebot richtet sich an alle Frauen und Mütter mit Zuwanderungs- und Migrationshintergrund ab 18 Jahren, die noch nicht, bzw. noch nicht entsprechend ihrer beruflichen Kompetenz beschäftigt sind. Grundsätzlich werden Frauen ohne mit auf dem Arbeitsmarkt direkt verwertbare Kompetenzen angesprochen. Dabei sollen Frauen mit Fluchthintergrund zur Anerkennung vorhandener Qualifikationen ermutigt und beim Anerkennungsprozess unterstützt werden.
Zeitraum	01. Januar 2022 – 31. Dezember 2024 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Inkrafttreten der Strukturfondsverordnungen ab.
Förderumfang	1 Projekt

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<p>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2022 – 2024) stehen insgesamt bis zu 450.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 180.000 € Sozialbehörde: 270.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</p>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung der folgenden Kostenoption umzusetzen:</p> <p>Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absätze (1) und (3) VO (EU) 2021/1060</p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>03. September 2021</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit und Zugang zu der Zielgruppe;
- Nachweisbare Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung der o. g. Qualifizierungsmaßnahmen;
- Kenntnis der bestehenden Förderangebote für die Zielgruppe auf Landes- und Bundesebene;
- Nachgewiesene Zusammenarbeit mit den für die Zielgruppe relevanten Akteurinnen und Akteuren in Hamburg;
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

- Kooperationen und fachlicher Austausch mit den entsprechenden Institutionen (Jobcenter und Agentur für Arbeit) und mit den strategischen Partnerinnen und Partnern, insbesondere mit dem HWC.
- Es handelt sich um eine Ergänzung des Angebotes des HWC und richtet sich sowohl an zuwandernde als auch an zugewanderte Frauen und Mütter.
- Niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe. Die Teilnehmerinnen werden idealerweise zunächst in einem sozialräumlichen Setting auf die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet (z. B. durch Informationen zum deutschen Bildungssystem

sowie dem Arbeitsmarkt). Es wird erwartet, dass der Träger im Konzept deutlich macht, wie die Zielgruppe erreicht werden soll.

- Aufgrund der Diversität der Zielgruppe sollen die Angebote bewusst offengehalten werden und der Fokus des Projektes auf dem Einzelcoaching liegen. Das Einzelcoaching soll durch Gruppenangebote ergänzt werden.
- Gewünscht ist die Entwicklung von Gruppenangeboten beispielsweise zur Verfestigung der deutschen Sprache sowie zu den Grundlagen im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen.
- Die Angebote (Einzel- und Gruppenangebote) können in Präsenz oder digital stattfinden. Die Entwicklung bzw. Nutzung digitaler Angebote ist ausdrücklich erwünscht.
- Wichtig ist es, das Familiengefüge (Ehemänner und Kinder) in das Beratungssetting einzubeziehen. Dadurch soll Akzeptanz für die Arbeitsmarktintegration der Frauen geschaffen und die Verfestigung traditioneller Rollenbilder vermieden werden.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.2 Gleichstellung der Geschlechter

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinnen und Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.)	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort.)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe www.esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Durchgeführte Module zur Verfestigung der deutschen Sprache	Bitte angeben	-	-
Teilnehmerinnen pro durchgeführtem Modul	Bitte angeben	-	-
Durchgeführte Module PC-Grundlagen	Bitte angeben	-	-
Teilnehmerinnen pro durchgeführtem Modul	Bitte angeben	-	-
Teilnehmerinnen, die an die Labour Market Service des HWC vermittelt werden	Bitte angeben	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessierte werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2021“ und „ESF-Kurzkalkulation 2021“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/anderer Formulare ist nicht zulässig.

Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ h-8

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (im Excel-Format **xlsx**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name Ihrer Organisation **(Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ a-5 / XXXXX)**.